

**Gemeinde Bubenreuth
Aufstellung eines Bebauungsplans „Rudelsweiherstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB;
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

I. Protokollvermerk aus der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses /
Werkausschusses EB 77 des Stadtrates Erlangen vom 08.12.2009

-öffentlich-

Herr StR Bußmann beantragt:

Die Stadt soll versuchen die Gemeindegrenzen dahingehend zu ändern, dass das Gebiet eingemeindet werden kann.

Der Antrag findet keine Mehrheit.

Herr StR Thaler:

Wer ist Kostenträger einer möglichen Erweiterung des Kanalnetzes auf Grund einer künftigen Bebauung. Ist die Gemeinde Bubenreuth als Verursacher Kostenträger, oder muss die Stadt auch anteilig Kosten übernehmen.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

III. Amt 61 z. K.

IV. EBE z. W. 

Der Vorsitzende:



Der Berichterstatter:



Die Schriftführerin:

